



Qualifizierung und Training

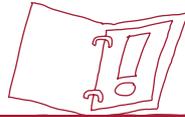
Einführung

Qualifizierung und Training ist für Menschen mit einer Behinderung ebenso wichtig wie für die Menschen ohne Behinderung, damit sie ihre Tätigkeiten optimal ausführen können. Arbeitgeber sind sogar gesetzlich verpflichtet, ihre schwerbehinderten Beschäftigten bevorzugt bei Weiterbildungen zu berücksichtigen und ihre Kompetenzen in besonderer Weise zu fördern. Grundsätzlich sind Qualifizierungen für Schwerbehinderte förderfähig. Das gilt vor allem für Bildungsmaßnahmen, die den besonderen Bedürfnissen der schwerbehinderten Menschen entsprechen.



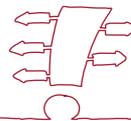
Vorteile für das Unternehmen

Je besser die Beschäftigten für ihre Aufgaben qualifiziert sind, desto höher ist die Produktivität. Gleichzeitig steigt dadurch auch die Arbeitszufriedenheit der Beschäftigten, was wiederum zu höherer Loyalität und niedrigerer Fehlzeitenquote führt.



Kernbotschaft / Zusammenfassung

Qualifizierung und Training der Beschäftigten ist eine Investition in das wichtigste Kapital des Unternehmens: die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.



Prozessablauf / Vorgehensweise

Sehr gut etabliert hat sich inzwischen bereits das betriebliche Arbeitstraining von Schwerbehinderten. Beim betrieblichen Arbeitstraining werden behinderte Menschen unmittelbar an ihrem Arbeitsplatz qualifiziert. Es dient dazu, Schwierigkeiten bei der Bewältigung beruflicher Aufgaben zu überwinden oder neue Ziele zu verwirklichen. Jede Trainingsmaßnahme passt idealerweise genau zu den Bedürfnissen des Mitarbeiters und zum Bedarf des Unternehmens. Die Inhalte und Methoden des Trainings variieren je nach Aufgabenstellung und Art der Behinderung. In einem Fall vermittelt der Trainer vielleicht durch die 4-Stufen-Unterweisung – vormachen, nachahmen, kontrollieren, üben – wie eine neue Maschine bedient wird. Oder der schwerbehinderte Kollege übt im Rollenspiel, Telefongespräche mit Kunden serviceorientiert zu führen. Betriebliches Arbeitstraining wird regional in Deutschland sehr unterschiedlich angeboten. Bei den Integrationsämtern klären die zuständigen Fachkräfte vor Ort, ob Bedarf für eine Trainingsmaßnahme besteht und wie dieser genau aussieht. Gemeinsam mit dem Arbeitgeber und dem schwerbehinderten Mitarbeiter werden die Eckpunkte der Maßnahme vereinbart, also Ziele sowie Beginn und Dauer. Für die Durchführung des betrieblichen Arbeitstrainings beauftragt das Integrationsamt professionelle Trainer mit Kenntnissen über die Auswirkungen von Behinderungen, überwiegend Ergotherapeuten. Meistens bringen diese auch berufliche Fachkenntnisse aus einem Erstberuf mit, in dem sie selbst einmal gearbeitet haben oder noch beschäftigt sind, wie Tischler, Bürokaufleute oder IT-Spezialisten. Im Durchschnitt dauert ein Arbeitstraining drei bis sechs Monate.